

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verkehrliche Maßnahmen in der Bergisch Gladbacher Straße im Bereich der Anschlussstelle Dellbrück

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	31.01.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	12.03.2012
Verkehrsausschuss	13.03.2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung für die kurzfristigen Maßnahmen in der Bergisch Gladbacher Straße die Planungen für nachfolgend aufgeführte Bereiche zu erstellen:

1. Abschnitt Bergisch Gladbacher Straße zwischen dem Anschluss BAB 3 Köln-Dellbrück und der östlichen Anbindung Steyler Straße,
2. Abschnitt Bergisch Gladbacher Straße zwischen der Ringenstraße und Buschfeldstraße
3. Abschnitt Bergisch Gladbacher Straße zwischen östlichen Steyler Straße bis östlich der Einmündung Buschfeldstraße
4. Knotenpunkt Honschaftsstraße/Piccoloministraße

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretung Mülheim ohne Einschränkungen dem Vorschlag zustimmt.

rungsmaßnahmen in den genannten Abschnitten der Bergisch Gladbacher Straße kurzfristig vorzunehmen.

Die Beschreibung der Maßnahmen und deren verkehrlichen Auswirkungen sind den Anlagen 1 -3 zu entnehmen. Anlage 4 beinhaltet die Unfalldiagramme der letzten vier Jahre für den Knotenpunkt Bergisch Gladbacher Straße/BAB 3 Anschlussstelle Dellbrück.

Fazit und weiteres Vorgehen

Im Ergebnis der kurzfristig zu realisierenden Maßnahmen werden Verkehre verlagert, so dass Ziele kurzfristig erreicht werden können. Die Leistungsfähigkeit im Bereich der Bergisch Gladbacher Straße/BAB 3 Anschlussstelle Dellbrück in Richtung Buschfeldstraße wird sich deutlich erhöhen. Ein langjähriger Unfallschwerpunkt wird entschärft.

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der mehrjährigen Unfallhäufungsstelle an der Bergisch Gladbacher Straße im Bereich der Anschlussstelle Dellbrück ist es erforderlich einen Beschluss spätestens am 13.03.2012 zu erhalten um die Maßnahme schnellstmöglich umzusetzen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 4